Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, und kostet: in Mainz in's Haus gebracht vierteljährlich 2 M. 10 Pf.; monatlich 70 Pf.; durch die Post bezogen: vierteljährlich 3 M. 25 Pf., ohne Bestellgeld. Samstags wird das „Sonntags-Blatt zur Unterhaltung und Belehrung" gratis beigegeben.

Mainzer Journal.

Anzeigen: die fünfspaltige Petitzeile 20 Pfennig. Reclamen 40 Pfennig. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncenbureaux an. Literarische Anzeigen besorgt die Buchhandlung von Fr. Kirchheim in Mainz. Redaction und Expedition: Stadthausstraße 16.

№ 174. Montag den 28. Juli 1884 37. Jahrgang.

Bestellungen auf das „Mainzer Journal"

mit der Gratis-Beilage:

„Sonntags-Blatt zur Unterhaltung u. Belehrung"

für die Monate **August** und **September** werden bei allen Postämtern und in Mainz bei der Expedition (Stadthausstraße 16.) entgegengenommen.

Die Kapitalrentensteuer,

welche im vorigen Monate die Zustimmung unserer beiden Kammern erlangte, hat mit dem 8. Juli d. J. Gesetzeskraft erhalten, wird aber erst in dem nächsten Steuerjahre, 1. April 1885/1886, zur Erhebung kommen. Betreffs der nöthigen Vorarbeiten machen die Steuercommissariate bekannt, daß diejenigen Personen, welche von dieser Steuer betroffen werden, eine Erklärung über die Höhe ihrer Kapitalrente spätestens bis zum 20. August d. J. bei den Bürgermeistereien ihres Wohnortes abzugeben haben, und zwar, je nach Belieben, offen oder verschlossen. Es ist zu dieser Erklärung ein Formular zu verwenden, welches bei den Bürgermeistereien zu erhalten ist.

Es unterscheidet sich die Art der Veranlagung dieser Steuer wesentlich von der Veranlagung unserer übrigen directen Steuern. Bei der Grundsteuer und seither auch bei der Gewerbesteuer stellte der Steuercommissär nach den vorgeschriebenen gesetzlichen Normen das Steuercapital fest für Häuser und Grundstücke aller Art, desgleichen für ein jegliches Gewerbe je nach der Steuerclasse des Gewerbes, dem Orte seines Betriebes, dem Miethwerthe der benöthigten Lokalitäten und der Zahl der Arbeitskräfte. Bei der Einkommensteuer ist es eine Commission, welche den Steuerpflichtigen in eine gewisse Classe einschätzt, wofür das Steuercapital schon festgesetzt ist.

Es werden somit diese Steuern veranlagt und der Steuerbetrag festgesetzt und dem Steuerpflichtigen zugesendet, ohne eine directe Mitwirkung des Letzteren.

Ganz anders ist es mit der neuen Kapitalrentensteuer; es muß hier ein Jeder selbst beurtheilen, ob er zu den von dieser Steuer Betroffenen gehört, — er muß dann die Höhe seiner Kapitalrente selbst aufstellen, und ohne daß er eine besondere Aufforderung abzuwarten hat, seine Erklärung bei der Bürgermeisterei ablefern. In dieser Erklärung muß der Betreffende mit seiner Unterschrift bestätigen, daß er dieselbe nach bestem Wissen und Gewissen getreu und vollständig angegeben habe.

Diese von dem Steuerpflichtigen abgegebene und unterzeichnete Erklärung unterliegt dann der Prüfung der für die Einkommensteuer gewählten Commission. (Eine für die unständigen Mitglieder der Commission sehr empfindliche Aufgabe, die Erklärung ihrer Mitbürger auf ihre Wahrhaftigkeit zu prüfen!) Wer die Abgabe dieser Erklärung unterläßt, oder in wesentlichen Punkten sich Unrichtigkeiten zu Schulden kommen läßt, kann mit Geldstrafen bis zu 100 Mark belegt werden. Die Hinterziehung der Steuer wird mit Geldstrafen in der Höhe des achtfachen Jahresbetrages der Steuer belegt.

Nach Obigem dürfte es geboten sein, daß die von der Steuer Betroffenen sich über ihre Verpflichtungen möglichst genau unterrichten; insbesondere dürfte es dringend geboten erscheinen, daß die von der Steuerbehörde bei den Bürgermeistereien in großer Anzahl hinterlegten Formulare, welche die wesentlichsten gesetzlichen Bestimmungen über diese Steuer enthalten, von denselben unter die Bevölkerung vertheilt werden, damit sich Jedermann unterrichten kann, ob er steuerpflichtig ist, oder nicht. Wenn man erst auf dem Stadthause sich ein Formular holen muß, um daraus zu ersehen, ob und inwieweit man steuerpflichtig ist, so werden sicher Viele in Unwissenheit über ihre Steuerpflicht verbleiben, die Abgabe einer Erklärung in der angegebenen Frist versäumen und sich dadurch empfindlichen Strafen aussetzen.

Indem wir unten die wichtigsten Bestimmungen über die Kapitalrentensteuer mittheilen, glauben wir auch einen allgemein verbreiteten Irthum berichtigen zu sollen, als ob das Einkommen aus Kapitalvermögen, das bis jetzt schon mit der Einkommensteuer belegt ist, von der Kapitalrentensteuer frei bliebe. Dieses Einkommen bleibt wie seither, und nach oben hin in noch gesteigerter Weise, mit der Einkommensteuer belastet, und wird dessenungeachtet noch mit der Kapitalrentensteuer belegt, wie ja seither auch der Grundbesitz schon doppelt, mit Grundsteuer und Einkommensteuer, und der Gewerbebetrieb gleichfalls doppelt, mit Gewerb- und Einkommensteuer, belegt war.

Auszug

aus dem Gesetz, die Einführung der Kapitalrentensteuer betreffend.

Artikel 1. Der Reinertrag aus Kapitalvermögen, soweit solches nicht in Grundstücken, Gebäuden und gewerblichen Anstalten angelegt ist oder im eigenen landwirthschaftlichen oder der Gewerbesteuer unterworfenen eigenen gewerblichen Betriebe Verwendung findet, unterliegt der Kapitalrentensteuer.

Artikel 2. Der Capitalrentensteuer sind hiernach unterworfen:

1) Die Zinsen oder Renten aus Antheilen des Deutschen Reiches, sowie aus Schuldbriefen deutscher und nicht deutscher Staaten, Gemeinden und anderer öffentlicher Verbände.
2) Die Zinsen, Renten und Dividenden aus Actien oder Geschäftsantheilen von Unternehmen jeder Art; ferner die Zinsen aus Schuldbriefen von Eisenbahn-, Bank-, Bergwerks- und anderen industriellen oder Handelsunternehmungen, insbesondere auch der Actiengesellschaften.
3) Die Erträge sonstiger verzinslicher Capitalforderungen, insbesondere aus Darlehen, Kaufschillingen, Ablösungsbeträgen, Sparkassenguthaben, Dienst- und anderen Cautionen, Hinterlegungsgeldern, sowie die Erträge aus verzinslich gewordenen Zins- und anderen Ausständen.
4) Die Zinsen, welche in Folge des Besitzes von Lotterie-Anlehensloosen, verzinslichen wie unverzinslichen, bezogen werden, ferner solche, welche in unverzinslichen Kaufschillingeziehen, discontirten Wechseln, Schatzscheinen und in anderen unverzinslichen Capitalforderungen einbegriffen sind.

Dividenden und Zinsen von Actien der im Großherzogthum gewerbesteuerpflichtigen industriellen und Handelsunternehmungen bleiben bei der Kapitalrentensteuer außer Betracht.

Artikel 3. Landesangehörige — Körperschaften, Anstalten und Gesellschaften einbegriffen — sind, wenn sie im Sinne des Reichsgesetzes vom 13. Mai 1870, die Beseitigung der Doppelbesteuerung betreffend, ihren Wohnsitz oder Aufenthalt im Großherzogthum haben, mit dem ganzen Betrage ihres nach Art. 2. steuerbaren Zinsenbezugs der Kapitalrentensteuer unterworfen, ohne Rücksicht darauf, ob das gedachte Einkommen von im Inlande, im übrigen Reichsgebiete oder im Auslande angelegten Kapitalien herstammt.

Dem Großherzoglichen Staatsverbande nicht angehörige Personen unterliegen dieser Steuer nur dann, wenn sie im Großherzogthum wohnen und daselbst eine mit Erwerb verbundene Beschäftigung ausüben oder ausgeübt haben.

Artikel 4. Ehegatten, welche zusammen leben, werden bei der Besteuerung als eine Person angesehen, desgleichen Eltern mit den in ihrer Haushaltung lebenden unverheiratheten Kindern, sofern letztere nicht in anderer Weise als durch Beihülfe in dem Geschäfte der Eltern selbstständigen Erwerb haben.

Verheirathete Personen, welche mit ihren Kindern, Eltern oder Schwiegereltern in gemeinschaftlichem Haushalte leben, werden mit letzteren nur dann als eine Person angesehen, wenn der eine Theil aus Mangel an Mitteln zur Führung eines eigenen Haushaltes in die Haushaltung des anderen Theiles aufgenommen worden ist.

Bei der Steuerveranlagung des Haushaltungsvorstandes wird seinem Einkommen an Kapitalzinsen das besondere Kapitalrenteneinkommen zugerechnet, welches Angehörige seiner Haushaltung, die nach vorstehenden Bestimmungen mit ihm als eine Person angesehen werden, beziehen.

Artikel 5. Von der Kapitalrentensteuer sind ausgenommen:

1) die Mitglieder des Großherzoglichen Hauses;
2) der Staat;
3) Anstalten, welche vom Staate durch jährliche, nicht aus privatrechtlichem Titel zu leistende Zuschüsse unterstützt werden;
4) Anstalten für Wohlthätigkeit, Kranken- und Armenpflege, sowie öffentliche Anstalten für den Unterricht und öffentliche Sparund Leihcassen;
5) bürgerliche und kirchliche Gemeinden und Verbände hinsichtlich der Zinsenbezüge, welche zu Zwecken dieser Corporationen dienen oder bestimmt sind;
6) Auf Gegenseitigkeit gegründete Anstalten zur Versicherung gegen Feuer-, Wasser-, Hagel- und Viehschaden oder gegen Schaden aus anderen Unglücksfällen; ferner die auf Gegenseitigkeit gegründeten Sustentations- und Krankencassen von Arbeitern, sowie die auf Gegenseitigkeit gegründeten Sterbecassen;
7) diejenigen Personen, deren steuerbare Zinsen die Summe von 100 Mark jährlich nicht erreichen;
8) Wittwen, elternlose Minderjährige und erwerbsunfähige Personen, bei einem Gesammteinkommen von weniger als 1500 Mark, wenn ihre Bezüge an Kapitalzinsen die Summe von 750 Mark jährlich nicht erreichen.

Artikel 6. Bei auf Gegenseitigkeit gegründeten Wittwen- und Waisenkassen und bei Versorgungsanstalten, ferner bei auf Gemeinschaftlichkeit des Erträgnisses, der Verluste und Verwaltungskosten gegründeten Spar- und Leihkassen, Vorschußvereinen und anderen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, sofern diese Institute nicht etwa, wie die Lebensversicherungsanstalten, der Gewerbesteuer unterliegen, und schon aus diesem Grunde von der Kapitalrentensteuer befreit sind, hat nicht die Anstalt vom Ganzen, sondern jeder Theilnehmer von den empfangenen oder gut geschriebenen Zinsen aus der Anstalt die Kapitalrentensteuer zu entrichten.

Das Nämliche gilt von den auf solcher Gemeinschaftlichkeit beruhenden Vermögensverwaltungen mehrerer, zu diesem Zwecke vereinigter Personen, wenn sie den Ertrag des unter gemeinschaftlicher Verwaltung befindlichen Vermögens von Zeit zu Zeit unter ihre Mitglieder vertheilen oder denselben gutschreiben.

Artikel 7. Ungetheilte Erbschaftsmassen unterliegen von dem auf das Ableben des Erblassers folgenden Jahr an und, so lange ein Rechtsnachfolger in den Bezug des Nachlasses noch nicht eingetreten ist, selbstständig der Kapitalrentensteuer. Bei demnächst eintretender Theilung findet vom nächsten Steuerjahr an der Strich der Erbschaftsmasse als solcher und die den Erbantheilen entsprechende höhere Besteuerung der einzelnen Erben statt.

Artikel 11. Die Veranlagung der Capitalrentensteuer erfolgt in der Weise, daß je acht Hundertstheile des nach Artikel 17 festgesetzten Einkommens der einzelnen Pflichtigen die Steuercapitalien bilden.

Artikel 12. Die zugesicherten Jahreszinsen stellen das in Ansatz zu bringende Einkommen dar. Unterliegt jedoch der Ertrag der Kapitalanlage jährlichen Schwankungen, so ist derselbe nach seinem wahrscheinlichen Ergebniß anzuschlagen und dabei der Durchschnitt der drei letzten Jahre zu Grund zu legen, sofern das betreffende Einkommen schon drei Jahre fließt, andernfalls der Durchschnitt aus dem bezüglichen geringeren Zeitraum. Zinsen oder Renten, welche voraussichtlich uneinbringlich werden, bleiben außer Berechnung. Zinsen, die nicht jährlich bezahlt werden, sondern aufwachsen, sind unter dem steuerbaren Einkommen einzubegreifen mit Berücksichtigung des Verlustes an Zwischenzinsen. Bei Anlagen in Schuldverschreibungen von Lotterieanlehen ist, neben den jährlich etwa bezahlt werdenden Zinsen, die Werthserhöhung, welche sich aus der Differenz der geringsten Preise in den nächsten Ziehungen für das Jahr ergibt, als Ertrag zu berechnen.

Artikel 13. Haften auf dem Bezug von Kapitalzinsen rechtsverbindliche Lasten, so ist deren Werthanschlag bei der Berechnung des steuerbaren Zinsenertrages in Abzug zu bringen.

Von der steuerbaren Kapitalrente dürfen außerdem die von dem Pflichtigen erweislich zu zahlenden Passivkapitalzinsen in Abzug gebracht werden.

(Schluß folgt.)

Deutsches Reich.

* **Berlin** 26. Juli. Die Blätter der verschiedenen Richtungen discutiren den Rücktritt Majunke's aus dem politischen Leben und ergehen sich in allerhand Hypothesen. Am interessantesten behandelt das „Berl. Tagebl." die Sache, indem es schreibt: „Der Austritt Majunke's aus dem parlamentarischen und dadurch auch aus dem journalistischen Leben wird lebhaft commentirt. Es kann dies nicht Wunder nehmen, denn dieser streitbare Kaplan gehörte zu den charakteristischen Erscheinungen der deutschen Volksvertretung. Er war kein Dutzendmensch, keine der vielen Puppen des Centrums, welche einzig und allein nach dem Loosungsworte geleitet werden können, wie es die diplomatische Strategie des Herrn Windthorst gerade für den Tag vorschreibt. Er hatte oftmals eine sehr bestimmte eigene Anschauung und scheute nicht davor zurück, derselben Ausdruck zu geben. Dies geschah meistens in der lithographirten Correspondenz, welche er täglich als Manuskript für die Centrumspresse in der Provinz herausgab. Durch diese tägliche publicistische Meinungsäußerung, welche fast alle Provinzblätter seiner Partei regelmäßig abdruckten, gewann Majunke einen Einfluß auf die Stimmung der Wählerschaft, der sich ganz besonders in den Zeiten nachhaltig erwies, in denen das Parlament nicht beisammen war. Sehr oft zwang dieser Einfluß die Centrumspartei, gewissen demokratischen Forderungen in finanziellen und militärischen Angelegenheiten mehr entgegenzukommen, als sie das sonst aus Rücksicht auf die Regierung gethan hätte. Durch die geschickte Leitung der „Germania" zu einer Zeit, als es eine Centrumspresse in Deutschland überhaupt noch nicht gab, hatte Majunke sich bei seinen politischen Freunden einen Namen gemacht, und man sah es ihm nach, wenn er im übrigen eigene Ehre durch neue Wunder und neue Heilige, deren er sich lebhaft annahm, mitunter dem Ansehen der Partei in bedenklicher Weise zu nahe trat. Seit mehr als zehn Jahren steht der heute zweiunddreißig Jahre alte Mann andauernd als eine bestimmte Individualität im Parteikampfe und hat auch den in Deutschland landesüblichen Lohn des Journalisten mit anderthalb Jahren Plötzensee erhalten. Nur kurze Zeit hat er während dieses Decenniums den Kampfplatz gemieden, wenn er einmal vorübergehend die Stellvertretung in einem seelsorgerischen Amte übernahm. Und nun soll mit einem Male der rührige Streiter des Parlaments und der Presse in die Stille einer Dorfpfarre sich zurückziehen! Mit Recht wird darauf aufmerksam gemacht, daß es keine geschlossenere und charakteristischere Organisation geben kann, als eine Kirche, welche solchen Gehorsam bei ihren Leuten findet, daß sie dieselben unpläßlich im besten Mannesalter von dem Schauplatze eines großen und bewegten öffentlichen Lebens abzurufen und in die Enge eines kleinen, stillen Dorfes zu bannen vermag. Die „Volks-Zeitung" deutet an, daß Herr Majunke mit der Veränderung kaum zufrieden sein mag, und daß der Fürstbischof von Breslau auf den Wunsch anderer Persönlichkeiten hin den langjährigen Abgeordneten in eine Pfarrstelle seiner heimathlichen Provinz berufen habe, damit seine Anschauungen nicht fortwährend in die Wählerschaft die Umwandlung des Centrums zu einer rein gouvernementalen Partei durchkreuzen. Bezeichnend für die Gefühle, mit denen man in conservativen und officiösen Regionen Herrn Majunke scheiden sieht, ist folgender Abschiedsgruß, den ihm das „Deutsche Tageblatt" — vermuthlich Herr Cremer — nachsendet: „Hoffentlich bestätigt sich diese Nachricht, so daß es endlich heißen darf: „Majunke geht und niemals kehrt er wieder." Es ist nicht zu viel behauptet, wenn man sagt, daß kein zweiter katholischer Journalist in Deutschland mit einem gleichen Eifer, wie Herr Majunke, der Beendigung des Culturkampfes entgegengearbeitet hat." Wir haben stets in entschiedener politischer Gegnerschaft zu Herrn Majunke gestanden, aber wir haben ihn auch als einen anständigen Gegner anzuerkennen Gelegenheit gehabt. Daß er dies war, beweist die Freude in dem Blatte des Herrn Cremer, da er sich zurückzieht."

* **Hagen** 26. Juli. Es wurde letzthin wiederholt darauf hingewiesen, wie die Regierung in Arnsberg gegen Wirthe vorgegangen sei, welche durch Verkaufen von Branntwein auf Borg der Völlerei Vorschub geleistet hatten. Der „Westf. Merk." theilt nunmehr den Wortlaut einer Verfügung mit, durch welche einem Wirth aus besagtem Grunde die Concession entzogen wurde. „Gegen den N. N. ist durch Beschluß der königl. Regierung vom 30. Juni das Concessions-Entziehungs-Verfahren eingeleitet worden, weil derselbe sein Gewerbe zum Schankbetriebe zur Förderung der Völlerei mißbraucht hat. Die vorschriftsmäßige Untersuchung hat folgendes Resultat ergeben. Wie aus verschiedenen Zeugenaussagen, sowie aus dem eigenen, zu Protokoll gegebenen Zugeständnisse des N. N. ersichtlich, hat derselbe mehreren Fabrikarbeitern Branntwein auf Borg für 14 Tage von einem Lohntage bis zum anderen und zwar in nicht geringen Quantitäten verkauft und diese Art der Branntweinverabfolgung bis zu der eingeleiteten Concessions-Entziehung fortgesetzt. Sind die angegebenen Beträge anscheinend auch nicht hoch, so geht doch aus den beeidigten Aussagen der als Zeugen vernommenen Arbeiter hervor, daß sie durch das bei dem Angeschuldigten eingeführte System des Borgens für Branntwein zu einem vermehrten Genusse dieses Getränkes verleitet worden sind, so wie daß sie dadurch an ihrem Wohlstande und an ihrer Gesundheit Schaden gelitten haben. Ueberdies ist der Umstand für den Angeschuldigten als erschwerend anzusehen, daß derselbe bei der Zahlung der Schulden, je nach der Höhe derselben, Quantitäten von Branntwein, ohne dafür Zahlung zu fordern, regelmäßig hergab. Hiernach ist erwiesen, daß der Angeschuldigte sein Gewerbe zur Förderung der Völlerei mißbraucht hat, also diejenigen Eigenschaften nicht mehr besitzt, welche bei Ertheilung der Erlaubniß zu dem hier fraglichen Betrieb vorausgesetzt werden, weshalb gegen ihn auf Entziehung der Concession erkannt werden mußte."

* **Vom Rhein** 26. Juli. Man schreibt der „Trier. Landesztg.“: „Vor einigen Tagen hörte ich in Marburg, es bestehe in der That der Plan, daselbst eine Fakultät für katholische Theologie zu eröffnen; man wolle dadurch den Theologen aus den Diözesen Fulda, Mainz und Paderborn Gelegenheit geben, in ihrer Heimath oder doch in deren Nähe zu studiren; die betreffs dieser Angelegenheit mit dem Herrn Bischof von Fulda geführten Unterhandlungen ließen ein Gelingen dieses Planes hoffen. Daß dieser Plan besteht, ist mir sehr wahrscheinlich[1]). Die preußische Staatsregierung will auf diesem Wege sich an ihrer Pflicht, die Priesterseminarien in Preußen wieder herzustellen, vorbei drücken, und sie würde damit auch der hessischen Regierung den Gefallen erweisen, die Schließung des Mainzer Seminars weniger fühlbar zu machen. Die Diskussion darüber, ob für die Bildung und Erziehung der Geistlichen nicht besser durch die bewährten Priesterseminarien als durch Universitätsstudien der Theologen gesorgt werde, vermeidet die preußische Regierung und sucht einfach via facti vorzugehen durch schleunige Gründung einer theologischen Fakultät; sie weiß, daß man den Gegner zum Aufgeben seiner richtigen Prinzipien am besten dadurch verleitet, daß man ihn zur Herbeiführung von Thatsachen bewegt, welche mit jenen Grundsätzen im Widerspruche stehen. Es ist positiv sicher, daß im vorigen Herbste Herr Dr. Bartsch, Geh. Oberregierungsrath in der Abtheilung für die geistlichen und in der für die Unterrichtsangelegenheiten, vom Herrn Cultusminister Dr. Goßler von Erledigung der laufenden Geschäfte dispensirt und beauftragt wurde, über die Erziehung und Bildung der katholischen Geistlichen eine Abhandlung zu schreiben; unterdessen ist über denselben Gegenstand von katholischer Seite das Buch von Irenäus Themistor: „Die Erziehung und Bildung der Geistlichen nach katholischen Grundsätzen und nach den Maigesetzen“ erschienen und schon in zweiter Auflage herausgegeben worden. Es scheint, daß letzteres Werk dem Herrn Geheimrath das Concept verdorben hat, denn dessen Arbeit ward bisher noch nicht veröffentlicht. Die theoretische Erörterung soll eben, wie gesagt, durch praktisches Vorgehen ersetzt werden.

Es muß nun einen sonderbaren Eindruck machen, daß dieselbe preußische Staatsregierung, welche nach 1870 den altkatholischen Professor Dr. Andreas Menzel[2]) zum Professor der katholischen Theologie an der Staats-Universität in Bonn ernannte und bis heute in dieser Stellung belassen hat, in ihrer rührenden Sorgfalt für die wissenschaftliche Ausbildung der katholischen Theologen so weit geht, sogar eine neue katholische Fakultät in Marburg zu gründen. Daß dieselbe leicht eine neu-katholische werden könnte, darf man nach der Berufung des Altkatholiken Menzel nach Bonn sehr wohl befürchten. Die Bedenken gegen die neue Gründung werden noch dadurch gesteigert, daß nach den Mittheilungen der Presse der Herr Minister über diese Angelegenheit nur mit dem Herrn Bischof von Fulda verhandelt, also entweder gar nicht sich mit der einzig competenten Behörde, mit dem Papste, in Verbindung gesetzt hat, oder aber, trotz ablehnender Antwort des Papstes, die Verhandlungen darüber mit dem Bischof der betreffenden Diöcese fortsetzt. Aus den Meldungen der Blätter ist nicht ersichtlich, ob der Herr Bischof von Fulda den von den kirchlichen Grundsätzen vorgeschriebenen Weg eingehalten und den Herrn Minister mit seinen Vorschlägen nach Rom verwiesen, oder ob er sich wirklich auf Separat-Verhandlungen mit ihm eingelassen hat. Im Mittelalter wurden alle Universitäten durch die Päpste gegründet oder doch bestätigt; als die Bischöfe Belgiens nach 1830 eine katholische Universität gründen wollten, suchten sie beim Papste die Genehmigung dazu nach. Und heute glaubt die preußische Regierung, unter Umgehung des Papstes eine Fakultät der katholischen Theologie gründen zu können! Wahrscheinlich hofft sie, nachdem einmal die Fakultät faktisch eingerichtet sei, könne der Papst den Besuch derselben nicht verwehren, wenn er sich nicht den Vorwurf, er verhindere den Nachwuchs des Klerus, zuziehen wolle; wenn aber die Theologen jene Universität besuchten, dann, so hofft sie weiter, würden der Papst und die Bischöfe ihre Forderung einer Wiedereröffnung der vom Konzil zu Trient vorgeschriebenen Priester-Seminarien nicht mehr erheben können. Aber kann, wer Brod verlangt, mit Steinen befriedigt werden? Wenn die Kirche, die einzig competente Autorität in dieser Frage, auf einer allgemeinen Kirchenversammlung erklärt, daß sie zur Heranbildung des Seelsorge-Klerus Priester-Seminarien bedarf, ist es da ein Zeichen von aufrichtiger Fürsorge für die Kirche, wenn man ihre Priester-Seminarien schließt und die Theologen zwingen will, die Staats-Universitäten zu besuchen, welche zur Heranbildung des Seelsorge-Klerus weniger geeignet sind, als die Seminarien? So wie der Plan, „Gymnasial-Alumnate“ oder Pensions-Anstalten unter staatlicher Oberaufsicht zu gründen, nur zu dem Zwecke entworfen und theilweise ausgeführt worden ist, um die von der Kirche vorgeschriebenen bischöflichen, vom Staate unabhängigen Knaben-Seminarien überflüssig zu machen und dadurch, ohne die Maigesetze zu nennen, den materiellen Inhalt derselben zur Ausführung zu bringen, — so verfolgt der Kultus-Minister auch mit dem neuen Plane der Gründung einer Fakultät der katholischen Theologie in Marburg nur den Zweck, den energischen und unaufhörlichen Ruf der Kirche und des katholischen Volkes nach Wiedereröffnung der früheren Priester-Seminarien zum Schweigen zu bringen.

Im Interesse der preußischen Diözesen und auch der Mainzer darf man hoffen, daß dieser Versuch nicht gelingen werde. Auch wenn die offiziöse Presse Tag für Tag den Papst des Mangels an Fürsorge für die Bedürfnisse der Katholiken Deutschlands anklagte, so würde das katholische Volk dennoch nicht irre werden in seiner Ueberzeugung, daß die Weigerung des Papstes nur von der Fürsorge für das wahre Wohl der Kirche inspirirt und durch die triftigsten Gründe diktirt ist.

* **Frankfurt** 26. Juli. Der „Frankf. Volksztg.“ entnehmen wir folgenden „Rückblick“ auf den in Frankfurt a. M. in letzter Woche abgehaltenen „ersten deutschen Handwerkertag.“ Das Blatt schreibt: Wer die Kämpfe und Mühen kennt, die es gekostet hat, die verschiedenen Handwerkerverbände zu einem gemeinsamen Bunde zusammen zu schweißen, der mußte mit derselben sympathievollen Spannung dem ersten allgemeinen Handwerkertage, welcher in den letzt verflossenen Tagen hier seine Versammlung abhielt, entgegensehen, wie wir es thaten. Alle Freunde der Handwerkersache werden aber mit uns über das, was sich in diesen Tagen unter unseren Augen abspielte, einigermaßen enttäuscht sein. Wir wollen, um dies gleich von vornherein zu sagen, nicht uns der trüben Ahnung hingeben, daß die gemeinsame Sache verloren sei — aber das können wir bestimmt vorher sagen, wenn die tüchtigen, zielbewußten Elemente des Handwerkerstandes aus der Frankfurter Versammlung nicht die Lehre ziehen, daß die Aufgabe des Handwerkerbundes nicht sein kann, Politik zu treiben — dann ist es aus mit der kaum entstandenen Herrlichkeit. Politisch sind im großen Deutschland die 40,000 selbstständigen Handwerker gar nichts — wirthschaftlich sind sie eine imposante Zahl und eine Macht. Nun klang aber durch alle Debatten hindurch immer die politische Absicht, die Absicht, mit eigenen Candidaten zum Reichstag aufzutreten, und im Reichstag eine Rolle zu spielen. Die Herren fühlten sich im Saalbau förmlich als zukünftiges Parlament — und, „wie er räuspert und wie er spuckt“, das haben sie den wirklichen Parlamentariern abgeguckt. Wäre die Sache nicht so sehr ernst — man könnte einen „Wiener Spaziergang“-Artikel schreiben, der die Leser vor Lachen bersten machen könnte, ohne dabei zu übertreiben. Am erheiterndsten dabei dürfte sein, wie die Herren ihre großen und kleinen Coterie-Intriguen so ganz offen trieben. Allein die Sache ist ernst, sehr ernst. Wir wollen unsere Specialkenntnisse über die hinter und zum Theil vor den Coulissen gemachte Coulissenarbeit vollständig vorerst vergessen und als objektiver Zuschauer unsere unmittelbaren Eindrücke wiederzugeben versuchen. Der erste Eindruck, der sich jedem unbefangenen Zuschauer aufdrängen mußte, ist der, daß die Versammlung sehr schlecht vorbereitet war. Der Centralvorstand hat vollständig ungenügend vorgearbeitet. Wir wollen gar nicht als gravirenden Umstand hervorheben, daß derselbe nicht einmal in der Lage war, über die Kassenverwaltung zu berichten; wir sind voll überzeugt, daß dieselbe hat; wie es denn namentlich auch jüdische Zeitungsschreiber und Schriftsteller sind, die in Zeitungen und Broschüren für Einführung der Ehescheidung agitirt und es schließlich auch dahin gebracht haben, daß Kammer und Senat ihre Zustimmung gegeben. Diese jüdische Agitation für das Zustandekommen des Ehescheidungsgesetzes war es nun, welche dem erwähnten katholischen Deputirten, der kein Geringerer, als Msgr. Freppel, Bischof von Angers ist, zu jenem Vorwurf gegen die Semiten Anlaß bot; er sagte u. A.:

„Wer ist's denn eigentlich, der die Ehescheidung verlangt? Etwa die ländliche Bevölkerung? Mit nichten; denn sie ist derselben ein Gräuel. Ebensowenig will die städtische Arbeiterbevölkerung etwas davon wissen, die — zu ihrem Lobe sei dies gesagt — an ihrem bescheidenen Heim bei Frau und Kind festhält. Wer ist's also, der die Ehescheidung verlangt? Einige überspannte Weiber und Romanschreiber, welche mit Sitten und Gesetzen ein schändes Spiel treiben und sich dabei auf eine Hand voll Israeliten stützen, die als die eigentlichen Urheber und Anstifter der Bewegung zu bezeichnen sind, so, daß man mit Fug und Recht sagen kann: Hier hat man es mit einer wahren semitischen Bewegung zu thun, welche mit Cremieux begann und mit Naquet zum Abschluß gelangte. Andererseits in Europa gibt es anti-semitische Bewegungen, die ich keineswegs zu billigen geneigt bin; bei uns aber gibt es eine semitische Bewegung, welche der Frage der Ehescheidung zum Siege verhilft — und dies um die Preisgebung der heiligsten Interessen der politischen und socialen Gesellschaftsordnung. Ich hoffe jedoch, daß die Sitten des Landes sich stärker erweisen, als das Gesetz, und gegen eine solche semitische Bewegung reagiren werden, damit nicht die dadurch angebahnte Auflösung der Familie den Verfall des Landes selbst herbeiführe. Wenn Sie nun diesem Gesetz Ihre Genehmigung ertheilen, so begeben Sie sich dadurch auf die Seite Israels und arbeiten den Juden in die Hände. Mit dem Ehescheidungsgesetz bewirken Sie die Scheidung zwischen der III. Republik und der katholischen Kirche. Wir Katholiken aber bleiben nach wie vor auf Seiten Frankreichs und der Kirche und besitzen schließlich französisches Ehrgefühl und christliches Bewußtsein genug, um die Schranken christlicher Civilisation vor den Israeliten nicht fallen zu lassen.“

Diesen beredten Worten ist nichts beizufügen, als die Klage, daß die mehr oder minder bewußte Verjudung des „katholischen“ Frankreich gewiß schon weit — nur zu weit — gediehen ist, wenn, wie dies mit der Ehescheidung geschehen, eine verschwindende semitische Minderheit es dahin bringt, die Mehrheit in beiden Kammern für sich zu gewinnen, um der überwiegend katholischen Mehrheit der Landesbevölkerung ihre Gesetze aufzunöthigen. Wie lange wohl noch werden die christlichen Völker sich so behandeln lassen?

* **Paris** 27. Juli. Von Freitag Abend bis gestern Vormittag 10 Uhr sind in Toulon 13, in Marseille 21 Choleratodesfälle vorgekommen. Der Gesundheitszustand in Paris ist zufriedenstellend. In dieser Woche starben 1002 Personen, also 139 weniger als in der vorhergehenden. — Seit gestern Abend bis heute Vormittag 10 Uhr sind in Toulon 8 und in Marseille 18 Choleratodesfälle vorgekommen. — Der Ackerbauminister hat dem Ministerrathe einen Vorschlag unterbreitet, demzufolge der Eingangszoll für Ochsen auf 25 fr., für Kühe und Stiere auf 12, für Schweine auf 6, für Kälber auf 4, für Hämmel auf 3, Lämmer und Ziegen auf 1 Francs erhöht werden soll.

* **London** 27. Juli. Eine Depesche der „Times“ aus Liverpool sagt, ein Matrose in Manchester von dem jüngst aus Marseille eingetroffenen Dampfer Saint Dunstan sei gestern auf der Straße an der Cholera erkrankt, die herbeigeholten Aerzte seien aber noch zweifelhaft, ob es sich um einen Fall asiatischer oder europäischer Cholera handele. — Gestern fand eine Kundgebung der Liberalen gegen das Oberhaus statt, an welcher gegen 80,000 Personen Theil nahmen. Bright führte den Vorsitz. Der Staatssecretär des Krieges, Harrington, wohnte der Versammlung ebenfalls bei. Derselbe legte gegen die Action des Oberhauses Verwahrung ein, erklärte aber, die Agitationen auf eine Reform des Oberhauses seien jetzt nicht rathsam. Bright bezeichnete als den Zweck der Versammlung, das Oberhaus zu nöthigen, die Reformbill im Herbst anzunehmen. Sollte es sich dann weigern, so werde die Nation eine Beschränkung der Oligarchie fordern. Schließlich wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher gegen die Action des Oberhauses und dessen Veto protestirt wird.

1) Ist inzwischen von der „Kasseler Ztg.“ bestätigt worden.

2) Derselbe erklärte im Jahre 1870 in der Schrift „Das Subjekt der kirchlichen Unfehlbarkeit“, daß er die vom vatikanischen Konzil ausgesprochene Lehre nicht annehme, und in einem offenen, am 10. Juni 1878 an den altkatholischen Bischof Reinkens gerichteten Briefe nannte er die vatikanischen Dekrete „gotteslästerliche“. Der genannte altkatholische Professor Dr. Andreas Menzel ist heute noch ordentlicher Professor in der katholisch-theologischen Fakultät in Bonn, ebenso wie auch die Altkatholiken Dr. Reusch und Dr. Langen.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien** 26. Juli. Die hiesige Polizei erhielt die Nachricht, daß die Anarchisten beabsichtigen, Dynamitbomben mit Schleudermaschinen gegen das Gebäude der Polizeidirection zu werfen. Die Geschosse wurden in England angefertigt und sollen bereits in Wien angelangt sein. Das Polizeigebäude wird strenge bewacht. Von Besorgniß erfüllt, daß es den Anarchisten gelingen könnte, mittelst der erwähnten Höllenmaschinen aus einem der benachbarten Häuser das geplante Attentat gegen die Polizeidirection in Scene zu setzen, hat sich die Polizei veranlaßt gesehen, unter den Bewohnern der Häuser dieses Quartiers genaue Umschau zu halten. Die anarchistische Partei, angfaßt durch die Aufdeckung ihrer Manöver und die Verhaftung zweier ihrer gefährlichsten Werkzeuge (Stellmacher und Kammerer) eingeschüchtert zu sein, scheint den Muth durchaus nicht verloren zu haben. Alltäglich laufen bei der hiesigen Polizeibehörde auf dem Wege von Briefen Drohungen der gefährlichsten Art ein; insbesondere werden für den Tag der bevorstehenden Hinrichtung Stellmachers furchtbare Repressalien in Aussicht gestellt. Daß unter so bewandten Umständen die Stimmung in den Kreisen der Wiener Polizeibeamten nicht eben die beste ist, läßt sich denken.

* **Pest** 25. Juli. Zur Judenfrage wirft der Abgeordnete b. Simonyi in dem „Westangar. Grenzboten“ folgende Fragen auf: Ist es wahr, daß das Vermögen der Nichtjuden nach und nach in die Taschen der Juden spazirt? Ist es wahr, daß dies wenigstens theilweise durch Praktiken und in einer Weise geschieht, welche weder den gesunden Volkscharakter, noch die gute Sitte, noch den Werth der redlichen Arbeit und Fähigkeit zu erhöhen, das öffentliche Wohl zu fördern geeignet sind? Ist es wahr, daß die meisten Zeitungen in Judenhänden sind? Ist es wahr, daß Alles, von der ersten Zeile bis zum letzten Eingesendet — Alles nur geschrieben ist, um die Macht der Juden zu kräftigen, die Zerfahrenheit und Dummheit der Christen zu steigern? Ist es wahr, daß die Juden durch ihre Presse, Geld, nimmer müden Machinationen unsere Minister, Landtage, Gesetzgebung, von der öffentlichen Meinung gar nicht zu sprechen, im hohen Grade beeinflussen — beherrschen? Ist es wahr, daß in Kunst, Theater und Literatur das Oberflächliche und Frivole vorherrscht, daß unsere Gesetze derartige sind, daß sie auf der einen Seite die Macht den Juden in den Schooß werfen, andererseits die Verarmung zunimmt, die Unzufriedenheit steigt und es dabei immer schwerer wird, ein ehrlicher Mann zu bleiben?

Ausland.

⚖ **Paris** 24. Juli. Bei Gelegenheit der letzten Berathung des Ehescheidungsgesetzentwurfes in der französischen Deputirtenkammer fand sich endlich einmal ein katholischer Volksvertreter, welcher Muth genug besaß, vor aller Welt auf die zersetzende, bezw. anti-sociale Thätigkeit der Juden hinzuweisen — im vorliegenden Fall, den großen Antheil hervorzuheben, welcher den Juden in Vorbereitung und Ausführung des unheilvollen Ehescheidungsgesetzes zur Last fällt. Bekanntlich ist es der jüdische ehemalige Deputirte und nunmehrige Senator Naquet, welcher seit Jahren in ganz Frankreich zu Gunsten der Ehescheidung gehetzt, geredet und geschrieben hat; wie es denn namentlich auch jüdische Zeitungsschreiber und Schriftsteller sind, die in Zeitungen und Broschüren für Einführung der Ehescheidung agitirt und es schließlich auch dahin gebracht haben, daß Kammer und Senat ihre Zustimmung gegeben. Diese jüdische Agitation für das Zustandekommen des Ehescheidungsgesetzes war es nun, welche dem erwähnten katholischen Deputirten, der kein Geringerer, als Msgr. Freppel, Bischof von Angers ist, zu jenem Vorwurf gegen die Semiten Anlaß bot; er sagte u. A.:

„Wer ist's denn eigentlich, der die Ehescheidung verlangt? Etwa die ländliche Bevölkerung? Mit nichten; denn sie ist derselben ein Gräuel. Ebensowenig will die städtische Arbeiterbevölkerung etwas davon wissen, die — zu ihrem Lobe sei dies gesagt — an ihrem bescheidenen Heim bei Frau und Kind festhält. Wer ist's also, der die Ehescheidung verlangt? Einige übersp[illegible] Weiber und Romanschreiber, welche mit Sitten und Gesetzen ein schändes Spiel treiben und sich dabei auf eine Hand voll Israeliten stützen, die als die eigentlichen Urheber und Anstifter der Bewegung zu bezeichnen sind, so, daß man mit Fug und Recht sagen kann: Hier hat man es mit einer wahren semitischen Bewegung zu thun, welche mit Cremieux begann und mit Naquet zum Abschluß gelangte. Andererseits in Europa gibt es anti-semitische Bewegungen, die ich keineswegs zu billigen geneigt bin; bei uns aber gibt es eine semitische Bewegung, welche der Frage der Ehescheidung zum Siege verhilft — und dies um die Preisgebung der heiligsten Interessen der politischen und socialen Gesellschaftsordnung. Ich hoffe jedoch, daß die Sitten des Landes sich stärker erweisen, als das Gesetz, und gegen eine solche semitische Bewegung reagiren werden, damit nicht die dadurch angebahnte Auflösung der Familie den Verfall des Landes selbst herbeiführe. Wenn Sie nun diesem Gesetz Ihre Genehmigung ertheilen, so begeben Sie sich dadurch auf die Seite Israels und arbeiten den Juden in die Hände. Mit dem Ehescheidungsgesetz bewirken Sie die Scheidung zwischen der III. Republik und der katholischen Kirche. Wir Katholiken aber bleiben nach wie vor auf Seiten Frankreichs und der Kirche und besitzen schließlich französisches Ehrgefühl und christliches Bewußtsein genug, um die Schranken christlicher Civilisation vor den Israeliten nicht fallen zu lassen.“

Diesen beredten Worten ist nichts beizufügen, als die Klage, daß die mehr oder minder bewußte Verjudung des „katholischen“ Frankreich gewiß schon weit — nur zu weit — gediehen ist, wenn, wie dies mit der Ehescheidung geschehen, eine verschwindende semitische Minderheit es dahin bringt, die Mehrheit in beiden Kammern für sich zu gewinnen, um der überwiegend katholischen Mehrheit der Landesbevölkerung ihre Gesetze aufzunöthigen. Wie lange wohl noch werden die christlichen Völker sich so behandeln lassen?

* **Paris** 27. Juli. Von Freitag Abend bis gestern Vormittag 10 Uhr sind in Toulon 13, in Marseille 21 Choleratodesfälle vorgekommen. Der Gesundheitszustand in Paris ist zufriedenstellend. In dieser Woche starben 1002 Personen, also 139 weniger als in der vorhergehenden. — Seit gestern Abend bis heute Vormittag 10 Uhr sind in Toulon 8 und in Marseille 18 Choleratodesfälle vorgekommen. — Der Ackerbauminister hat dem Ministerrathe einen Vorschlag unterbreitet, demzufolge der Eingangszoll für Ochsen auf 25 fr., für Kühe und Stiere auf 12, für Schweine auf 6, für Kälber auf 4, für Hämmel auf 3, Lämmer und Ziegen auf 1 Francs erhöht werden soll.

* **London** 27. Juli. Eine Depesche der „Times“ aus Liverpool sagt, ein Matrose in Manchester von dem jüngst aus Marseille eingetroffenen Dampfer Saint Dunstan sei gestern auf der Straße an der Cholera erkrankt, die herbeigeholten Aerzte seien aber noch zweifelhaft, ob es sich um einen Fall asiatischer oder europäischer Cholera handele. — Gestern fand eine Kundgebung der Liberalen gegen das Oberhaus statt, an welcher gegen 80,000 Personen Theil nahmen. Bright führte den Vorsitz. Der Staatssecretär des Krieges, Harrington, wohnte der Versammlung ebenfalls bei. Derselbe legte gegen die Action des Oberhauses Verwahrung ein, erklärte aber, die Agitationen auf eine Reform des Oberhauses seien jetzt nicht rathsam. Bright bezeichnete als den Zweck der Versammlung, das Oberhaus zu nöthigen, die Reformbill im Herbst anzunehmen. Sollte es sich dann weigern, so werde die Nation eine Beschränkung der Oligarchie fordern. Schließlich wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in welcher gegen die Action des Oberhauses und dessen Veto protestirt wird.

Lokales und Provinzielles.

* **Alzey** 27. Juli. Von der heute hier stattgehabten nationalliberalen Versammlung wurde eine Resolution, welche die Zustimmung zu der Colonial- und Socialpolitik des Reichskanzlers aussprecht, einstimmig angenommen; zum Reichstagscandidaten wurde v. Schauß (München) ernannt. Die Versammlung war von etwa 800 Theilnehmern besucht; außer v. Schauß traten Osann (Darmstadt) und Michel (Neubamberg) als Redner auf.

* **Offenbach** 25. Juli. Bei der gestrigen Wahl war die Betheiligung eine überaus geringe. Von rund 5000 Wahlberechtigten stimmten nur 327, also noch nicht 7 Procent ab. Die hiesigen Nationalliberalen haben also keine Ursache, über ihren „Sieg“ zu jubeln.

△ **Aus dem Landkreis Offenbach** 26. Juli. Die Wahlmännerwahl ergab in unserm Bezirk folgendes Resultat: Die Wahlmänner der Volkspartei wurden gewählt in: Bürgel (5), Mühlheim (4), Groß-Steinheim (3), Klein-Auheim (1), Jügesheim (2), Weiskirchen (1), Hainhausen Rembrücken (1), Heusenstamm (3), Obertshausen (1), Lämmerspiel (1). — Die socialistischen Wahlmänner wurden gewählt in: Bieber (4), Rumpenheim (1), Dietesheim (2), Klein-Steinheim (3), Klein-Auheim (2), Hausen (1). Es sind somit 22 Wahlmänner der Volkspartei und 13 socialistische gewählt und damit die Wahl unseres seitherigen, bewährten Abgeordneten Herrn Wasserburg vollständig gesichert.

* **Gießen** 26. Juli. Bei der vorgestrigen Wahlmännerwahl zum Landtag maßen sich zum ersten Mal die Nationalliberalen und Deutschfreisinnigen. Die Liste der Letzteren ging glatt durch. Der seitherige nationalliberale Landtagsabgeordnete, Rechtsanwalt Dr. Muhl, muß sonach einem deutschfreisinnigen Candidaten weichen. Die nationalliberale Partei ist hier in stetem Rückgang begriffen. Die Culturkampfreden zünden nicht mehr, und der „Heidelbergerei“ ist die große Menge gänzlich abgeneigt. (B.)

= **Mainz** 28. Juli. Trotz der andauernden und kräftigen Sonnenwirkung, die wir bis vorgestern genossen, zeigt sich die auffallende Erscheinung, daß gewisse Obstsorten, wie Reineclaudes und Aprikosen, an einzelnen Stellen gar keine Fortschritte in der Reife machen. Nicht minder bemerkenswerth ist es, daß die Oleander, die sonst bei weniger günstigen Temperaturverhältnissen üppig blühen, bei großem Knospenansatz nur geringe Blüthen zeigen.

— (Reife Trauben.) Aus einem Garten in Ktville wurden der Redaction heute die ersten reifen Trauben gebracht.

— (Unfug.) Am Samstag Nachmittag bemerkten Anwohner des Domes zwei Individuen, welche durch Uebersteigen in die eigentliche Umfriedigung der Domhöfe gelangten und sich dort versteckten. Man benachrichtigte die Schutzmannschaft, und die beiden Eindringlinge wurden nach langem Suchen aus ihrem Verstecke geholt und geschlossen abgeführt. Zur Ueberraschung Derjenigen aber, welche die Sache angeregt hatten, erschienen die Beiden nach kurzer Zeit wieder an derselben Stelle, freigelassen und in Bewußtsein ihrer Unschuld, vergnügt ihre Pfeifen rauchend.

—a— **Mainz** 28. Juli. (Trinkwasser im Gartenfeld) Nachdem über die Qualität des Wassers des öffentlichen Brunnens am blauen Stein die hiesigen Herren Sachverständigen ihre getheilter Meinung waren, der Brunnen eine Zeit lang geschlossen und dann nach vorgenommener Reinigung wieder freigegeben ward, hat der Vorstand des Vereins für Gartenfelder Angelegenheiten eine Probe des Wassers Herrn Hofrath Dr. Fresenius in Wiesbaden zu eingehender Untersuchung übersendet. Von dieser Autorität liegt nunmehr das Gutachten vor, daß das fragliche Wasser als Trinkwasser nicht zugelassen werden könne.

— (Schulhausbauten.) Bis zum kommenden Herbst wird das Schulhaus am Fürstenbergerhof vollendet und alsdann zur Aufnahme von 11 Schulklassen — der im engl'schen Fräuleinkloster und im Seminar bisherigen — dienen; außerdem sollen darin weitere 4 Parallelklassen untergebracht werden. Damit wären sämmtliche Lokale in diesem Schulhaus besetzt. Damit ist aber dem Bedürfnis noch nicht genügt, und es soll daher nach Vollendung des Schulhauses am Fürstenbergerhof wieder die Frage wegen Errichtung eines weiteren neuen Bezirksschulhauses an die Stadtverordneten-Versammlung herantreten. Es heißt, das Terrain der Hessischen Ludwigsbahn am Holzthor resp. am Bahnhof sei in Aussicht genommen; auch das Directionsgebäude in der verlängerten Rheinstraße, welches durch den Neubau in der Neustadt disponibel wird, wird genannt.

— (Wahlanfechtung) Wie verlautet, beabsichtigen die Socialdemokraten, die Gültigkeit der jüngsten Wahlmännerwahl zum Landtag anzufechten. Die Beschwerdeführer behaupten, es hätten bei dieser Wahl, zu welcher nur Hessen berechtigt sind, auch Angehörige anderer Länder gewählt. (Diese Reclamation hätte jedenfalls vor der Wahl, so lange die Wahllisten offen lagen, erhoben werden müssen.)

— (Personalien.) Herr Amtsanwalt Stephan von hier wurde provisorisch zum Amtsrichter von Offenbach ernannt; Herr Gerichtsaccessist Schlapp von hier provisorisch zum Amtsanwalt hierselbst.

— (Brand.) Heute Morgen gegen 4 Uhr brach in der Lederriemenfabrik der Herren Starck u. Co. auf der Eisgrube Feuer aus. Ueber die Entstehung des Brandes ist noch nichts bekannt; bis 12 Uhr gestern (!) Mittag waren die Arbeiter in der Fabrik beschäftigt, worauf dieselbe geschlossen wurde. Das Feuer brach mit solcher Heftigkeit aus und verbreitete sich so rasch, daß wenige Minuten, nachdem der Brand entdeckt war, das ganze Gebäude in Flammen stand. Sofort nach dem Allarmzeichen die Feuerwehr an der Brandstätte; doch war die Hitze, welche das ziemlich umfangreiche und mit vielen leicht brennbaren Stoffen angefüllte, in hellen Flammen stehende Fabrikgebäude verbreitete, eine so intensive, daß sich die Feuerwehr darauf beschränken mußte, die Nebengebäude zu retten; mehrmals fingen die Dachfirsten der benachbarten Häuser Feuer, aber immer gelang es, den Brand im Entstehen zu löschen. Nachdem das Feuer ungefähr 3/4 Stunden gewüthet hatte, stürzte das Gebäude zusammen. Die Löscharbeiten wurden noch heute Mittag fortgesetzt. Es konnte nur wenig gerettet werden.

— (Verbrechen.) Unter Gendarmeriebedeckung wurden heute drei Personen hier eingebracht, welche schwerer Verbrechen beschuldigt sind. Eine ehemalige Lehrerin aus Horchheim bei Worms und ein Arbeiter daselbst sind des Kindsmords, resp. der Beihülfe hierzu, beschuldigt, eine Büglerin aus Worms, eine ehemalige Hebamme, wegen Verbrechens im Sinne des §. 219. des Strafgesetzbuches.

½ **Mainz** 28. Juli. Die Strafkammer verhandelte heute zunächst den Appell eines 19jährigen Häfnergesellen aus Lonsheim gegen ein Urtheil des Schöffengerichts Alzey. Zwischen der Familie des Angeklagten und deren Nachbar besteht seit Jahren eine große Feindschaft. Der Appellant hat am 1. April nach den beiden Buben des Nachbars mit Steinen geworfen und dabei den älteren schwer am Knie verletzt. Er ward wegen Körperverletzung in Alzey zu 2 Monaten Gefängniß, wegen Werfens mit Steinen zu 3 Tagen Haft verurtheilt. Letztere Strafe ward aufgehoben; statt 2 Monaten, erhielt er 4 Wochen Gefängniß. — Ein Schneidermeister in Worms hatte 3 Hemden, die ein Geselle mit andern Sachen bei ihm zurück gelassen, versetzt, aber sofort durch den untersuchenden Schutzmann einlösen lassen. Das Schöffengericht Worms hatte ihn freigesprochen; diesem Urtheil schloß sich auch der zweite Richter an. — Ein öfter bestrafter Taglöhner von hier, welcher eben aus dem Gefängniß entlassen war, stieg Ende vorigen Jahres in eine hiesige Wirthschaft und stahl dort verschiedene Sachen; er wird zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Ein 17jähriger Bursche aus Mudau hat an einem auf dem Bahnhofe befindlichen Wagen die Plomben abgeschnitten und bei der Untersuchung falsche Namen angegeben. Wegen schweren Diebstahls erhält er 6 Wochen Gefängniß, wegen Angebens falscher Namen 14 Tage Haft; letztere Strafe ist verbüßt. — Ein 16jähriger Kaufmannslehrling von hier war von seinem Prinzipal zur Post geschickt, um dort 465 M. einzuzahlen; statt dessen ist er mit dem Gelde durchgegangen und hat es verlebt. Die Strafe wird auf 3 Monate Gefängniß bemessen. — Ein Bäckergeselle aus Wald-Michelbach, 19 Jahre alt, hat sich verschiedener unzüchtiger Handlungen gegen kleine Mädchen schuldig gemacht; er wird zu 3 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

* **Aus Bingen** 27. Juli erhalten wir folgende Zuschrift: „Auf Grund der Bestimmungen des Preßgesetzes fordern wir Sie auf folgende thatsächliche Berichtigung des in Nr. 162. Ihres Blattes erschienenen Artikels: ⊙ Gaulsheim den 12. Juli aufzunehmen:

Nach von uns vorgenommenen amtlichen Erhebungen ist es unwahr, daß nach der diesjährigen Impfung „fast sämmtliche“ geimpfte Kinder „theilweise“ auf den Tod erkrankt sind. Es ist einer der Impflinge 14 Tage nach der Impfung nach dem ärztlich bestätigten Todeszeugnisse, sowie nach den mündlichen Mittheilungen des behandelnden Arztes, Herrn Dr. Heinrich in Bingen an Brechdurchfall gestorben. Die Angehörigen der meisten anderen Kinder haben vielmehr den Verlauf der Impfung als durchaus günstig geschildert. Nur bei einem, dem Kinde des Bürgermeisters, wurde der zufällig anwesende Arzt, Herr Dr. Heinrich, zu Rathe gezogen, welcher jedoch keine Veranlassung fand, innere Mittel zu ordiniren. Auch dieses Kind ist jetzt vollständig gesund, und die Betrachtung der Impfnarbe kann Jedermann überzeugen, daß „schauderhaftes Aussehen“ eine sehr persönliche Anschauung ist.

Es starb überhaupt im Monat Juni nur eine (ältere) Person, im Juli bis jetzt nur das oben erwähnte Kind in Gaulsheim.

Das Großh. Kreisgesundheitsamt Bingen: Dr. Ihring.“

Der Vollständigkeit halber und um das Verständniß des vollen Sachverhalts zu erleichtern, sehen wir uns veranlaßt, beizufügen, daß die Mehrzahl der Leute, welche zuerst behauptet hatten, ihre Kinder seien in Folge der Impfung erkrankt, diese ihre Behauptung später dem Arzte gegenüber zurückzogen, resp. nicht aufrechthielten. Für dieses sonderbare Benehmen der Leute kann natürlich weder der Schreiber des Gaulsheimer Artikels, noch die Redaction des „Journal“ verantwortlich gemacht werden.

⊙ **Wörrstadt** 28. Juli. Gestern fand hier eine stark besuchte socialdemokratische Versammlung statt, an welcher sich sehr viele Parteigenossen aus dem Wahlkreis Bingen-Alzey betheiligten.

D. **Biebesheim** 28. Juli. Durch eine Verkettung seltsamer Umstände gerieth am Samstag hier durch einen glühenden Bügelstahl, den ein Mädchen fallen ließ, eine Partie Stroh in Brand, und erlitt das Kind bei dem Versuch, das Feuer zu löschen, so schwere Brandwunden, daß der eingetretene Tod als eine Erlösung für das bedauernswerthe Wesen betrachtet werden muß.

Lokales und Provinzielles.

* **St. Petersburg** 26. Juli. Einer Meldung aus Nischni-Nowgorod zufolge ist der Passagierdampfer „Aniuta“ am 14. Juli auf der Wolga in Folge eines heftigen Sturmes untergegangen. 20 Personen sind umgekommen.

Aus Brodneid.

Roman von Christian Ludwig.

(28. Fortsetzung.)

In Anbetracht dieser erst vor wenigen Tagen stattgehabten Auseinandersetzung zwischen Vater und Sohn, die übrigens in keinerlei Weise die guten Beziehungen zwischen ihnen beeinträchtigte, und von welcher beide Theile unverzüglich Angela Mittheilung gemacht hatten, hielten es die Geschwister für geboten, die nunmehrige Entwickelung der Dinge und die Zukunftspläne Ferdinands vor dem Vater verborgen zu halten, bis die Verhältnisse selbst ihnen zu Hilfe kommen würden. Sie bauten gemeinschaftlich mit Paula ihre Hoffnungen auf den Advokaten, Paula's Bruder.

Es konnte nicht fehlen, daß nach nicht langer Zeit schon Arthur Eisberg unter den ersten Advokaten Wiens eine hervorragende Stellung einnähme, und da dies einerseits demselben und seiner Schwester einen distinguirten Rang in der Gesellschaft sichern, außerdem aber auch ebenso gewiß der Weg zu großem Vermögen für Arthur war, so hofften die drei jungen Leute, daß die Stellung und das Ansehen des Bruders Paula in des alten Freiherrn Augen einiges von dem Werthe verleihen möchte, den derselbe von seiner zukünftigen Schwiegertochter zu verlangen sich berechtigt meinte. Die Liebenden und Angela, welche Paula bereits als Schwester betrachtete, zogen seitdem Arthur noch mehr, als bis dahin, in den Kreis des Hauses, so daß kaum noch ein Tag verging, an welchem er nicht beim Baron von Kaiserling zu Gaste war. Dabei ward vor ihm das Geheimniß des Freundes und der Schwester fast ebenso ängstlich gewahrt, wie vor dem alten Fabrikherrn, weil alle drei befürchteten, der Advokat würde bei Kenntniß der Sachlage die Entfernung seiner Schwester aus dem Hause seines Freundes verlangen, und dadurch den erhofften ruhigen Gang der Dinge stören.

Vorläufig hatten diese täglichen Begegnungen Arthurs mit dem Vater Ferdinands den günstigsten Erfolg, so daß der alte Fabrikherr den jungen Rechtsanwalt immer mehr schätzen lernte und ihm vor wie noch die wichtigsten Prozesse seines Hauses ausschließlich übertrug; es war ganz selbstverständlich, daß bei diesem Verhältniß die in seinem Hause lebende Schwester des gewandten Advokaten auch in den Augen des Hausherrn an Werth stieg, und die im Complott lebenden jungen Leute blickten zuversichtlich und hoffnungsfreudig in die Zukunft und vertrauten der Gunst ihres bisher so freundlichen Geschickes und dem großen Einflusse Angela's auf die Gesinnungen und Wünsche ihres Vaters.

Seit einigen Tagen waren die bisheran täglichen Besuche Eisbergs bei seinen Freunden unregelmäßig geworden, und er ließ sich wegen überhäufter Beschäftigung des denselben entschuldigen; am unangenehmsten empfand sein Fernbleiben der Baron selbst, der stets neue geschäftliche Fragen mit seinem Rechtsbeistande zu besprechen hatte und geneigt schien, denselben nach und nach in seine gesammten Geschäftsgeheimnisse einzuweihen. Wenn Arthur fehlte, so fand der Fabrikherr auch nicht mehr die genügende Anregung und Zerstreuung in seinem Hause, und er ließ die jungen Mädchen allein, um im Club seine Unterhaltung zu suchen, während Ferdinand unter allerlei Vorwänden gleichfalls zu Hause zu bleiben wußte.

Der alte Herr empfand nämlich niemals einen größern Druck, als wenn er allein oder ungenügend angeregt oder beschäftigt war; er bedurfte ununterbrochen der angestrengtesten geistigen Thätigkeit, um nicht einer seltsamen Unruhe und Aufgeregtheit anheimzufallen, und da er, wie er vorgab, in Folge nächtlicher Athmungsbeschwerden stets erst sehr spät einschlafen konnte, so pflegte er, wenn nicht eine Soirée oder ein unterhaltender Freund ihn in seinem Hause festhielt, stets bis in die tiefe Nacht hinein im Klub zu verweilen; er betheiligte sich sogar sehr oft an dem dort in einem besondern Kabinet gepflegten Spiele, ohne indeß jemals über den Aufregungen einer kostspieligen Partie und des wechselnden Glücks jene Ruhe und Kaltblütigkeit einzubüßen, die sein Ansehen bei der Börse vor allem begründet hatten. Trotz der regelmäßig späten Stunde seines Schlafengehens sah er sich häufig noch gezwungen, in tiefer Nacht sich vom Lager zu erheben und manchmal stundenlang in seinem Zimmer und dem anstoßenden Salon, der die ganze Nacht hindurch erleuchtet bleiben mußte, auf und ab zu wandeln, bis erst beim Morgengrauen der Schlaf und die Müdigkeit ihm Ruhe gönnten.

So vielfach sein Sohn und seine Tochter, die beide mit großer Liebe an ihrem Vater hingen, ihn auch schon gebeten hatten, ärztliche Hilfe gegen diese Schlaflosigkeit und nächtliche Unruhe in Anspruch zu nehmen, so hatte er sich dessen doch stets geweigert; ein Arzt könne an dem Uebel nichts thun, antwortete er regelmäßig in barschem, abweisendem Tone, den er in andern Angelegenheiten niemals gegen seine Kinder annahm; seine Athemnoth sei ererbt und sei nur lästig, aber gar nicht gefahrbringend. Allmählich fanden sich denn Ferdinand und Angela in diese Marotte ihres Vaters, wie sie es scherzweise nannten, und freuten sich, zu sehen, daß seine Gesundheit und körperliche und geistige Kraft ungeschwächt blieb. Denn seine Gesundheit schien stahlhart zu sein, obwohl sein ganzes Aussehen auf nichts weniger deutete, als auf überfließende Lebenssäfte. Er war etwa fünfzig Jahre alt, von mittelgroßer Figur, und seine Haltung war ein wenig vornüber gebeugt; er war hager und dies fiel um so mehr auf, als seine Gesichtsfarbe stark in's Gelbe hinüberspielte. Ueber seine Augen zogen sich in breiter tiefschwarzer Linie seine Brauen hin, und unter den etwas gerötheten Lidern leuchteten ein paar kleine, durchdringende Augen mit stechendem mißtrauischem Blicke seine Nase war schmal und dünn und seinen Lippen war längst alles Blut entwichen. Eine breite hochgewölbte, schöne Stirn zeigte seine Denkkraft an, welcher, wie wir schon sagten, seine Willensstärke nichts nachgab. Am besten wußten um die letztere die zahlreichen Beamten und Untergebenen des Fabrikherrn und Börsenmannes Beschied, die ihn selbst eines hartnäckigen Starrsinnes ziehen; sein Lebenslauf war das Werk seines Willens.

Kaiserling hatte reich werden wollen; beim Tode seiner Frau, vier Jahre vor der Zeit, wo wir seine Bekanntschaft machen, besaß er laut den Vormundschaftsakten ein Vermögen von drei Millionen Gulden; er hatte courfähig werden wollen, und zwei Jahre später erhob ihn der Monarch in den erblichen Freiherrnstand.

Ueber den Baron und Handelsherrn gab es in der Kaiserstadt nur eine Meinung: er war die Ehre selbst, sein Wort gut, seine Unterschrift, und seine Unterschrift war Gold.

Seine Untergebenen liebten ihn nicht, aber sie respektirten ihn. Daß er ein Self-made-man sei, war sein Stolz, und er widerstrebte seinem Hochmuthe nicht, einem ungeschickten Arbeiter, der nicht zuzugreifen verstand, zu zeigen, daß er selbst Arbeiter gewesen war; im Verkehr mit seinen Leuten war er ganz Gebieter, schweigsam, kalt und rücksichtslos; sein Tadel und seine Verweise waren kurz und gemessen, sein Lob noch kürzer und einsilbiger, aber das eine war gefürchtet, das andere ward hoch angeschrieben.

(Fortsetzung folgt.)

Schluß-Course der Frankfurter Börse

Frankfurt 28. Juli

Fonds.		Oestr.-Ung.Bank	718½
4% Hess. Oblig.	103—	Creditactien	258½
4% Rente	—	Württ. Vereinsb.	127⅜
4% preuss. Cons.	103¼	D. Effect. u. W.-B.	123—
4% bair. Oblig.	103¼	**Bahnen.**	
4% württemb.	103—	4% Hess. Ludwb.	110½
Oestr. Goldrente	85¾	5% Böhm. Westb.	252½
Silberrente	68⅝	5% Elisabeth-B.	196—
Papierrente	67½	5% Frz.-Josefb.	174½
6% Ung. Goldr.	102½	5% Galizier	233¼
4% id.	77½	5% Staatsbahn	267½
1877er Russen	94½	5% Lombarden	124—
4% 80er „	75⅞	5% Oestr. Nordw.	150—
Spanier, ausländ.	59¼	5% Rudolfb.	151¼
Aegypter	60⅝	Gotthard	95⅝
Banken.		**Prioritäten.**	
D. Reichsbank	145½	3% Lomb.-Prior.	60⅛
Darmstädter	153¼	3% „ 1871	—
Deutsche Bank	152¾	5% Staatsb.-Pr.	105½
D. Vereinsbank	86⅛	3% „	78⅛
Disconto-Comm.	201¾	3% „ 9 Emiss.	77½
Frkf. Bankverein	80¾	3% „ Ergänz.	76¼
		5%/0 Hess. Lud. Pr.	102¾
		4%/0 „	101—

Privat-Disconto 2⅞%

Anlehens-Loose.

5%/0 Oester. 1860	121—
Ung. 100-Gold.	223—

Wechsel K. S.

Amsterdam	168 77½
Antwerpen	81.06½
London	20.415
Paris	81.17½
Schweiz	86.01½
Wien	167.60

Goldsorten.

20 Frcs.-St.	16 23
Sovereigns	20 39—45
Imperiales	16 77—82
Dukaten	9 65—70
Dollars in G.	4 21—27

Coupons.

Oesterr. Silber	83¾
Amerik. St-Bds.	4.19¼

Wasserstand des Rheines:

2 Uhr Nachm. Jahrpegel 2,31, Brückenpegel 1,59 Meter (fällt)

Verantwortlicher Redacteur: Jacob Schlicker in Mainz.

Mainzer Viehmarkt.

Vom 11. bis 17. Juli waren zugetrieben und wurden zu den nachfolgenden Durchschnittspreisen verkauft:

15 Farren à 45— M., 145 Ochsen 1. Qual. à 72 M., 2. Qual. à 68 M., 254 Kühe, 1. Qual. 65 M., 2. Qual. 50—60 M. per 50 Kilo 210 Kälber 60—65 Pf. per ½ Kilo Schlachtgewicht, 338 Schweine 50—53 Pf. per ½ Kilo Schlachtgewicht.

Erziehungs- & Unterrichts-Anstalt
der Ursulinerinnen
zu Wavre Notre-Dame bei Mecheln (Belgien.) Das Wintersemester beginnt 1. October. Nähere Auskunft ertheilt 1036
Die Oberin.

Deutscher Phönix.
Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
in Frankfurt a. M.
1917 Agent:
J. Bömper, Große Bleiche 20 im 1. Stock.

Fabrik- & Engros-Lager
in 367
Reise-Koffern.
Garantie für Solidität.
Reisekoffer ohne Riemen à M. 1.80, 2.40, 3.—, 3.60.
Reisekoffer mit Riemen à M. 3.—, 3.50, 4.20, 4.80, 5.50.
Reisekoffer mit Nickelecken à M. 6.50, 7.—, 8.—, 9.—, 10.—
Reisekoffer in Leder à M. 18.—, 21.—, 24.—, 27.—, 30.
Reisekoffer mit Einrichtung à M. 42.—, 45.—, 48.—, 51.—, 54.
Unstreitig größte Auswahl
in
Portemonnaies, Brieftaschen, Cigarren-Etuis, Visiten-Taschen, Necessaires, Reise-Necessaires, Näh-Necessaires, Damentaschen, Reisetaschen und Photographie-Albums.
Detailverkauf zu Engrospreisen.
Mainz. **P. Sieberling.** Darmstadt
Ludwigstraße.

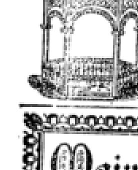

Spalier-Geschäft
von
B. Kimbel
Mainz, Hauptweg 16
empfiehlt zur
Garten-Decoration
feine Spalierarbeiten, als: Pavillons, Verandas, Wandspaliere, Einfriedigungen, Blumenkörbe, Epheu-Wände, Schatten-Decken, Rosenstäbe &c. 3380
Illustrirte Preisverzeichnisse stehen franco zu Diensten

Mainzer Industrie-Halle
Gegründet 1841.
Möbel durch alle Rubriken in reichster Auswahl, Cassenschränke etc.
Alles durch Experten geprüft. Dauernde Garantie. 1814
Permanente Ausstellung von Muster-Zimmern.

P. SCHMAHL.
Augustinerstraße Nr. 54
Grosses Lager in allen Sorten Bau-Artikeln.
Portland-Cement, I Träger, Baugußwaaren, Baubeschläge, Ventilations-Apparate, Löhnholdts Rauchsauger für Schornsteine &c. 3120
Oefen, transportable Kochherde in allen Constructionen.

Zur
Reise-Saison
empfehle als Specialität: 3441
Doppelt-Feldstecher
mit Tasche und Riemen zum Umhängen in ausgezeichneter Güte zu sehr billigen Preisen. Größte Auswahl.
Joseph Meyer,
Optiker,
1 Ludwigsstraße 1.

Restauration zur Donnermühle
bei Kostheim
letzter Weg Hochheimer Straße links an den vier Ahornbäumen.
Milchkuranstalt, täglich frische und dicke Milch, 1883r Kostheimer Wein per Schoppen 40 Pfg. und 1881r zu 50 Pfg. Vorzügl. 1878r Flaschenweine à M. 1, 70, Flaschenbier, selbstgekelterter Aepfelwein, Hausmacher Wurst und Schinken. 1903

Für Vereine, Lese-Zirkel und besonders zu Festgeschenken empfohlen:
„Deutscher Hausschatz in Wort und Bild."
Illustrirte Zeitschrift.
Der Jahrgang besteht aus 52 Nummern oder 18 Heften in größtem Quartformat. Preis pro Heft 40 Pfg. Pro Jahrgang 7 Mk. 20 Pfg. — gebunden in schwarzer Original-Leinwanddecke 9 Mk. 20 Pfg.
I.—VIII. Jahrgang 1875—1882 zum ermäßigten Preise von à 5 Mk. 80 Pfg. — gebunden à 7 Mk. 85 Pfg.
Sämmtliche 9 Jahrgänge auf einmal zusammengenommen in Heften 48 Mk. — gebunden 70 Mark.
Jeder Jahrgang enthält in seinen 840 Quartseiten eine Fülle von Lesestoff zur Unterhaltung und Belehrung und bietet durch seine zahlreichen und gediegenen Illustrationen der Anschauung außerordentlich viel des Angenehmen und von bleibendem Werthe. Ganz besonders eignen sich diese Bände zu sehr schönen und in allen Familien hochwillkommenen Festgeschenken.
Um die Anschaffung zu erleichtern, ist die Verlagshandlung gerne bereit, Abschlagszahlungen zu gestatten. 1850
Friedrich Pustet in Regensburg.

Adler-Apotheke,
Augustinerstraße 23.
Empfehle folgende selbstgefertigten Präparate: **Parfümirte Carbolsäure,** empfiehlt sich wegen ihres erträglichen Geruches zur Desinfection nicht allein der Krankenzimmer, sondern speciell der Wohnräume und Salons. **Motten-Geist,** das sicherste Mittel, um Pelz, Kleider, Teppiche, Möbel &c. vor den Motten zu schützen. **Präparirtes Insektenpulver,** ein unfehlbares Vertilgungs-Mittel für Schwaben, Kakerlaken (Küchenkäfer), Wanzen, Flöhe, Mücken, Fliegen &c. Erfolg garantirt. **Salicylsäure-Streupulver** (nach eigener Vorschrift) gegen den Schweiß der Füße, Hände und Achselhöhlen, auch ein vorzügliches Heilmittel für wundgelaufene Füße. **Mittel gegen Insektenstiche.** Sicher u. schmerzlos wirkendes **Hühneraugen- und Warzenmittel. Bewährte Zahntropfen,** gegen den Schmerz hohler Zähne und rheumatischen Zahnschmerz.
3426 **A. Frohwein.**

Zur Saison empfehle
Garten-Möbel

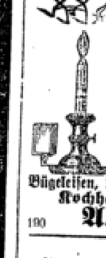
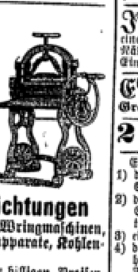
sowohl ganz eiserne, als auch solche in Verbindung mit Holz, Vasen, Blumentische, Blumen- & Gartenspritzen,
Garten- und landwirthschaftl. Geräthe
als Messer, Scheeren, Sägen &c. Rasen-Mähmaschinen, Schrotmühlen, fertige Pumpen.
Haus- und Küchen-Einrichtungen
Eisschränke, Waschtische, Wäschemangeln, Wringmaschinen, Dampfwaschtöpfe, Petroleum- & Gaskochapparate, Kohlen-Bügeleisen, Bettstellen, Fliegenschränke, Benzinleuchter. **Kochherde** in allen Größen, **Velocipede** &c. &c. zu billigen Preisen.
190 **A. J. Friedmann, Ludwigsstr. 11.**

Englische
Futterrüben,
Riesen, pro Pfund 4 M., 5 Pfd. 18 M., 10 Pfd. 35 M.
Imperial, pro Pfund 1.50 M., 5 Pfd. 6.50 M. 10 Pfd. 12.50 M.
Obgleich sich der Anbaukreis für engl. Futterrüben im vor. Jahre bedeutend erweiterte, so hat diese ausgezeichnete Rübe doch die Beachtung und Verbreitung noch nicht erlangt, die sie in Folge ihrer hervorragenden Eigenschaften wohl beanspruchen dürfte und die sie in England, wo sie das Hauptfuttermittel bildet, heute schon hat. Sie gedeiht in jedem gutgedüngten Boden und ist ihre Cultur die möglichst ein achste und leichteste. Nach der Aussaat, die ununterbrochen von Anfang Juni bis Mitte August erfolgen kann, bedarf sie überhaupt keiner Bearbeitung mehr. Im Ertrage überragen sie jede andere Rübensorte und behalten sie ihren Nährwerth bis in's hohe Frühjahr. Riesen erreichen bei richtiger Cultur 25—30 Zoll im Umfange, Imperial 15—20. Reifezeit in ca. 10—14 Wochen. Imperial, obwohl im Ertrage hinter Riesen zurückbleibend, empfehlen wir speciell für rauhes Klima und zur späten Aussaat, da sie sich als besonders wetterhart erwiesen hat. Werden unsere Futterrüben in geeigneter Weise in Zwischenräumen von 4 zu 4 Wochen ausgesäet, so ist ein
Futtermangel
vollständig unmöglich.
Versuchsstationen landw. Vereine &c. liefern Aussaatproben bis zu 1 Kilo gratis. Für Reinheit, Echtheit und Keimfähigkeit unseres Samens übernehmen jede Garantie. Versendung gegen Nachnahme oder nach Einsendung des Betrags. **Berger & Co., Kötzschenbroda-Dresden.** 1938
Culturanweis. liegt jedem Auftrag bei.

Zahnbürsten
in 24 verschiedenen Façons unter Garantie für Dauerhaftigkeit. à 30, 35, 40, 50, 60, 75, 85 und 100 Pfg. per Stück.
Nagelbürsten und Handbürsten
reiches Sortiment vorzüglichster Qualitäten, à 40 Pfg. bis Mk. 2.50 per Stück.
Kopfbürsten Kleiderbürsten Taschenbürsten Kämme
und andere feine Bürstenwaaren, größtes Lager und reichste Auswahl in nur den besten Fabrikaten empfiehlt 3425
Carl Duch,
Fuststraße 15 Tritonplatz.
Fabrik feiner Parfümerien und Toiletteseifen.

Gebr. Bock,
15 Strickergasse 15.
Feinstes Wiener Exportbier aus der Mainzer Actien-Bierbrauerei
1/1 Fl. à 20 Pf.
1/2 „ „ 11 „
frei in's Haus geliefert. 3416
Erlanger Exportbier.

Mk. 2.75 à Paar.
Beste Qualität
Fil de Perse
Damenstrümpfe
in allen Farben,
sowie andere Sorten äußerst billig
bei
1896 **Marg. Falck's**
Nachfolger,
Ecke der Schuster- und Alten Universitätsstraße.

Die Verkaufsstelle
der Kais. Tabakmanufaktur zu Straßburg 1
in Mainz
Kirschgarten „Im grünen Wald"
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager in
Cigarren
von 3 bis 25 Pf. das Stück
Rauchtabak (Grobschnitt)
von 10 bis 50 Pf. das Packet v. 100 Grm.
Rauchtabak (Feinschnitt)
von 15 bis 60 Pf. das Packet v. 100 Grm.
Schnupf- u. Kautabak
in je 6 verschiedenen Sorten.
NB. Für Wiederverkäufer Fabrikpreise.
Auch befindet sich daselbst eine Niederlage garantirt reiner **Flaschenweine** von den gewöhnlichen bis zu den feinsten Sorten aus der Kellerei der Firma Jacob Racke.

Deutsche, Französische und Griechische Weine
in 20 Sorten
empfiehlt 717
Mainz **G. Hattig,** Korbgasse 16
Sämmtliche Weine sind vom Hause
J. J. Menzer,
Neckargemünd Frankfurt a. M.
Unbedingte Bürgschaft für Reinheit und Aechtheit.

Wein 1883er
wird in kleinen Gebinden billig abgegeben, Proben Löhrgasse Nr. 11, eine Stiege hoch, Eingang Vollgäßchen, per 1/2 Liter 28 Pf. im Keller Mindebrudgasse Nr. 6; wenn geschlossen, bemühe man sich wie oben angezeigt. 1907

Ein Lokal, worin seit langen Jahren eine **Conditorei** mit bestem Erfolge betrieben wird, ist auf 1. October zu vermiethen. Wegen Kränklichkeit des Besitzers kann das Inventar mit übernommen werden. Näh. im Verlag. 1913

Ein kath. Frauenzimmer, aus guter Familie, das in allen weiblichen Arbeiten, besonders im Nähen und Bügeln bewandert ist und gute Zeugnisse besitzt, sucht Stelle als Kammerjungfer, Zimmermädchen &c. am liebsten nach Auswärts. Näh. in der Expedition. 1937

Eine Person gesetzten Alters, Wwe., aus besseren Familie, welche in allen Zweigen des Haushaltes erfahren ist, wünscht eine Stelle zur selbstständigen Führung des Haushaltes. Näh. im Verlag. 1936

Vermiethungen:
3 Wohnungen, Pfaffengasse 10
a. 6 Zimmer m. Zubehör und Mansarde im 1. Stock,
b. 3 „ m. Zubehör im 3. Stock,
c. 2 „ im 2 Stock.
Alles per 1. Octob. Näh. Parterre. 1869

Eine Wohnung von 5 Zimmern nebst Zubehör, im Schottenhof auf den 1. October d. J. zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der städt. Finanzsecretär (Stadthaus, Zimmer 39.) 818

In dem Hospizienhause Heringsbrunnengasse Nr. 6 ist auf den 1. October d. J. eine Wohnung, ebener Erde, zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt der Hospizien-Einnehmer (Invalidenhaus.) 1996

Ein elegant möblirtes Zimmer per sofort zu vermiethen. Näheres Grebenstraße 3, 2. Stock. 1489

2 schön möblirte Zimmer für 1 oder 2 anständige Herren. Näh. im Verlag.

Es sind zu vermiethen: 820
1) das Magazin Nr. 23a im kurfürstlichen Schlosse,
2) die Magazine Nr. 3, 4 u. 9, sowie ein Speicher in dem Rheinkehlgebäude Section 2,
3) ein Speicher im Carmelitenkloster,
4) die Abtheilung Nr. 2 in der Petroleumhalle. Näh. Auskunft ertheilt der städt. Finanzsecretär (Stadthaus, Zimmer 39.)

Der Materiallagerplatz Nr. XII auf dem Winterhafendamm, 300 qm. enthaltend, ist sofort zu vermiethen. Näh. auf dem Stadthause, Zimmer Nr. 39. 1866

Rhein-Dampfschifffahrt.
Cölnische u. Düsseldorfer Gesellschaft.
Fahrplan vom 20. Mai 1884.
Abfahrten von Mainz:
7 1/2, 9†, 9 1/2* bis Cöln, 10 bis Düsseldorf-Rotterdam London, 12 1/2 bis Cöln, 2 1/2 bis Bingen, 4 bis Coblenz, 7 1/4 bis Eltville.
Rheinabwärts:
Von Mannheim 5 1/2 Morg. 2 1/2 Nachm.
„ Mainz 7 1/2, 9†, 9 1/2*, 10, 12 1/2, 2 1/2, 4, 7 1/4 S.
„ Biebrich 7 3/4, 9 3/4*, 9 3/4†, 10 1/4, 12 3/4, 2 3/4, 4 1/4, 7 1/2.
„ Eltville 4 1/4 S, 8 1/4, 10*, 10 3/4, 1 1/4, 3 1/4, 4 3/4.
„ Rüdesheim 5 1/2, 9, 10 3/4, 11 1/2, 2, 4, 5 1/2.
„ Bingen 6 S, 9 1/4, 11*, 11 3/4, 2 1/4, 5 3/4.
„ St. Goar 7 1/4 S, 10 3/4, 12 1/2*, 1, 3 1/2, 7.
„ Coblenz 6, 9 1/4, 9 1/4 S, 12, 12 3/4†, 1 3/4*, 2 3/4, 5 1/4.
„ Bonn 6 1/4, 9, 12 1/4, 1 1/2 S, 3, 3 1/4†, 4 3/4*, 5 3/4, 8 1/4.
„ Cöln 4 1/2 Nachm., 7 1/2 Abends.
„ Düsseldorf 11 Abends, tägl. excl. Samstags.
„ Arnheim 8 Morgens.
Rheinaufwärts.
Von Rotterdam 5 Morg. excl. Montags.
„ Emmerich 5 1/2 Nachm. excl. Montags.
„ Düsseldorf 5 1/2 Vorm., 11 Vorm. tägl. excl. Dienstags.
„ Cöln 5 1/2*, 6 1/2, 8 3/4†, 10 1/4, 11 3/4, 1, 3 1/2, 8 S, 9 1/2.
„ Bonn 5 S, 7 1/4*, 9, 10 3/4†, 1, 2 1/2, 8 3/4, 6 1/4, 12 1/2.
„ Coblenz 6, 10, 10 3/4 S, 12 1/2*, 2 1/4, 5†, 6 1/4.
„ St. Goar 5, 8 3/4, 12 3/4, 1 3/4 S, 3*, 4 3/4.
„ Bingen 7, 11, 3, 4 1/4 S, 5*, 7†, 7, 7 1/2.
„ Rüdesheim 7 1/4, 11 1/4, 3 1/4, 4 3/4, 5 1/2, 7 1/2, 7 3/4.
„ Eltville 8 1/2, 12 1/2, 4 1/2 S, 6 1/4*, 8 1/2, 9.
„ Biebrich 9, 1, 5, 6 1/2 S, 7*, 8 3/4, 9, 9 3/4.
in Mainz 9 1/2, 1 1/2, 5 1/2, 7 S, 7 1/2*, 9†, 9 1/2, 10.
von Mainz 5 Morgens, 2 Mittags.
†) Schnellfahrt Salonboote „Deutscher Kaiser" und „Wilhelm".
*) Schnellfahrt Salonboote „Humboldt" und „Friede".
S) Güterboot mit Personenbeförderung.

Städtische Kapelle zu Mainz.
Dienstag den 29. Juli 1884,
Nachmittags 5 Uhr,
CONCERT
in der Neuen Anlage
PROGRAMM:
I.
1. Großer heroischer Marsch von Schubert (arrangirt von Bach). 2. Ouverture zu „Templer u. Jüdin" v. Marschner. 3. Juristen-Ball-Tänze, Walzer von Strauß. 4. Phantasie aus „Das Silberglöckchen" von Saint-Saëns.
II.
5. Ouverture zu „Genovefa" v. Schumann. 6. a Frühlingslied (instrumentirt von Lux) von Schumann; b. Moment musical von Schubert. 7. La Conjuration aus „Cinq Mars" von Gounod. 8. Potpourri aus „Mamsel Angot" von Lecocq.
Eintrittspreis 40 Pf

Für den Inseratentheil verantwortlich Felix Stromowski in Mainz. — Druck und Verlag von Joh. Falk III. in Mainz.